



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5303.02

ED/P115303
Basel, 18. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Januar 2012

Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Martina Saner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das rege genutzt wird.

Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit eher selten in die Tagesferienangebote integriert werden können.

Sorgfältige Abklärungen zum Sachverhalt bei verschiedenen Stellen (Verwaltung BS, verschiedene, private, vom Kanton mitfinanzierte Anbieter, betroffene Eltern) ergeben den Eindruck, dass die Betreuung von behinderten Kindern in Basel-Stadt, während der Ferienzeit, nicht befriedigend gelöst ist. Betroffene Eltern scheinen das Problem mehrheitlich alleine lösen zu müssen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Bedarf von berufstätigen Eltern mit behinderten Kindern nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien ein?
2. Die zuständigen kantonalen Stellen scheinen nur von sehr wenigen Fällen Kenntnis zu haben. Welche Erklärungen gibt es dafür?
3. Schulheime mit stationärem Schul-/Wohnangebot können Kinder mit Behinderung während max. 9 Schulferienwochen pro Jahr betreuen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Kinder während dieser Zeit, anders als während der Schulzeit, stationär im Heim bleiben. Schätzt der Regierungsrat diese Regelung hinsichtlich Bedarf und Kosten als sinnvoll ein?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung zu flexibilisieren, so dass Kinder während der Ferienzeit auch nur tagsüber in Betreuung gegeben werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf die Platzzahl von Ferienbetreuungsangeboten wie z.B. der Ferienhort der JUFA, so zu erweitern, so dass auch behinderte Kinder, welche diese Schule während der Schulzeit nicht besuchen, den Ferienhort während mind. 9 Wochen jährlich nutzen könnten?

Martina Saner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Bedarf von berufstätigen Eltern mit behinderten Kindern nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien ein?*

Das Tagesferienangebot und die Tagesheime stehen grundsätzlich allen Kindern, also auch Kindern mit einer Behinderung, offen.

Für Kinder mit einer Behinderung, welche das Schulheim zur Hoffnung oder Bildungseinrichtungen des Vereins Jugend und Familie JUFA besuchen, wird auch während der Schulferien Betreuung angeboten.

Geistige Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten, starke Sinnes- und Körpereinschränkungen oder ein medizinischer Pflegebedarf können sich allerdings so ausprägen, dass der Besuch von Tagesferien oder von nicht spezialisierten Tagesheimen nicht möglich ist. Oft erfordert die Betreuung von Kindern mit Behinderungen Spezialwissen, sodass es unumgänglich ist, dass sich die Eltern an der Lösungsfindung beteiligen. Wenn sich die oben erwähnten Angebote nicht eignen, haben Eltern die Möglichkeit, das Entlastungsangebot in der Wohngruppe Münchenstein, welches Übernachtungen mit einschliesst, in Anspruch zu nehmen.

Der Regierungsrat verlangt von den staatlich finanzierten oder subventionierten Angeboten, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beweglich und hilfsbereit auf die Eltern von Kindern mit einer Behinderung eingehen.

Eltern von Kindern mit einer Behinderung erfahren beim Beauftragten für die Gleichstellung von Behinderten und bei den staatlichen Beratungsstellen Beratung und Unterstützung.

Im Rahmen der Robi Spiel-Aktionen wurden in den Jahren 2007 und 2008 zusammen mit der Behindertenorganisation insieme Tagesferien für Kinder mit einer Behinderung angeboten. Die Resonanz war gering; es wurden kaum Kinder angemeldet. Nach mehreren Versuchen wurde dieses Angebot aufgehoben. Der Verein insieme macht weiterhin Ferienangebote für Kinder mit einer geistigen Behinderung.

2. *Die zuständigen kantonalen Stellen scheinen nur von sehr wenigen Fällen Kenntnis zu haben. Welche Erklärungen gibt es dafür?*

Im Vorschulalter unterstützt die Vermittlungsstelle für Tagesbetreuung, im Volksschulalter die Fachstelle Tagesstrukturen die Eltern bei der Suche nach familienergänzender Kinderbetreuung. Dass die zuständigen Stellen keine starke Nachfrage feststellen, erklären sie damit, dass die Eltern von Kindern mit einer Behinderung über diese Möglichkeiten gut informiert sind.

3. *Schulheime mit stationärem Schul-/Wohnangebot können Kinder mit Behinderung während max. 9 Schulferienwochen pro Jahr betreuen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Kinder während dieser Zeit, anders als während der Schulzeit, stationär im Heim bleiben. Schätzt der Regierungsrat diese Regelung hinsichtlich Bedarf und Kosten als sinnvoll ein?*

Das Schulheim zur Hoffnung, das Kinder mit Behinderungen bildet und betreut, trifft mit Eltern Absprachen über flexible Leistungen, damit die Betreuung auch während der Schulferien gesichert werden kann.

In seltenen Fällen werden Kinder mit einer Behinderung als externe Schülerinnen und Schüler in einem ausserkantonalen Schulheim, meist im Kanton Basel-Landschaft, geschult. Für diese gelten die Regelungen und Angebote des Standortkantons.

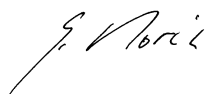
4. *Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung zu flexibilisieren, so dass Kinder während der Ferienzeit auch nur tagsüber in Betreuung gegeben werden können?*

Im erwähnten Schulheim besteht bereits die geforderte Flexibilität.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf die Platzzahl von Ferienbetreuungsangeboten wie z.B. der Ferienhort der JUFA, so zu erweitern, so dass auch behinderte Kinder, welche diese Schule während der Schulzeit nicht besuchen, den Ferienhort während mind. 9 Wochen jährlich nutzen könnten?*

Mit den Tagesferienangeboten und Tagesheimen, die auch Kindern mit einer Behinderung offen stehen, sowie den Angeboten des Schulheims zur Hoffnung, des Ferienhorts des Vereins Jugend und Familie der JUFA und der Wohngruppe Münchenstein ist der Bedarf weitgehend abgedeckt. Der Regierungsrat wird prüfen, ob das bestehende Entlastungsangebot in der Wohngruppe Münchenstein im Sinne von Tagesferien flexibilisiert werden soll und kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin